



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung
Herrn Bundesminister
Dr. Peter Ramsauer
Invalidenstraße 44
11030 Berlin

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. VI/613/KC010

14. Februar 2013

Bundesverkehrswegeplan 2015 hier: Berücksichtigung Ausbau BAB A 73 als „Vordringlicher Bedarf“

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Ausbau der BAB A 73 zwischen dem AK Fürth/Erlangen und der AS Forchheim/Süd wird im derzeit geltenden Bundesverkehrswegeplan 2003 mit der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ bewertet. Diese Einstufung wird der heute schon bestehenden und der künftigen Bedeutung der BAB A 73 als wichtiger Verkehrsader in der Metropolregion Nürnberg nicht gerecht:

Der Verkehr auf der BAB A 73 hat in den vergangenen Jahren bekanntlich derart zugenommen, dass die Autobahndirektion Nordbayern inzwischen die Freigabe des Seitenstreifens in beiden Fahrtrichtungen als Vorwegmaßnahme für den o.g. Ausbau für zwingend notwendig hält und zeitnah vollständig umsetzen wird.

In wenigen Wochen soll der Planfeststellungsbeschluss zum sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 zwischen dem AK Fürth-Erlangen und der T+R-Anlage Aurach vorliegen. Ich hoffe, dass dieser für unsere Metropolregion sehr wichtige Autobahnabschnitt dann auch zeitnah realisiert werden wird. Mit der darin enthaltenen Ergänzung eines „Overfly“ am AK Fürth-Erlangen wird auch die verkehrliche Bedeutung der BAB A 73 nördlich dieses Autobahnkreuzes weiter zunehmen.

Darüber hinaus läuft derzeit die ergänzende Auslegung zur Planfeststellung „Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg in Nürnberg“ bei den Städten Erlangen und Fürth. Mit dieser Maßnahme in Nürnberg, deren Bau in Kürze begonnen werden soll, werden auch weitere Verkehrszunahmen für die BAB A 73 nördlich von Nürnberg prognostiziert.

Die BAB A 73 durchläuft bekanntlich zentral das dicht bebaute Stadtgebiet mit entsprechenden Immissionsbelastungen für die Erlanger Bevölkerung. Umfassende Lärmschutzmaßnahmen sind aber ebenso wie die Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verkehrs erst mit deren Ausbau gemäß Bundesverkehrswegeplan möglich.

Derzeit laufen in Ihrem Ministerium die vorbereitenden Maßnahmen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes mit einem Prognosehorizont bis 2030. Die erneute Einstufung des Ausbaus der BAB A 73 zwischen dem AK Fürth-Erlangen bis Forchheim in den „Weiteren Bedarf“ hätte zur Folge, dass die Erlanger Bevölkerung auf unbestimmte Zeit unter den bereits jetzt unzumutbaren und weiteren ansteigenden Lärmbelastungen zu leiden hat.

Als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen und als Ratsvorsitzender der Metropolregion Nürnberg bitte ich Sie daher, den Ausbau der BAB A 73 bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes mit der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis